

Gewalt als Erziehungsmittel in der Heimerziehung

Machtmissbrauch im Kontext pädagogischer Geschichtsaufarbeitung

In der Geschichte der Erziehung sind Strafe und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein Dauerphänomen, und sie sind deren dunkle Seite, die „schwarze Pädagogik“ (Rutschky 1977). Diese ist als autoritäre Erziehungstradition in pädagogischen Kontexten in ihren vielfältigen Formen wiederholt rekonstruiert worden. Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick über die historischen Gewaltformen in ihren institutionellen Ausprägungen und zeigt, dass die (Un-) Kultur pädagogischer Strafpraktiken über Einzelfälle grenzüberschreitenden Machtmissbrauchs seitens pädagogischer Akteure hinausgeht.

Demütigungs-, Zwangs- und Strafrituale durchziehen als erzieherisches „Gewaltverhältnis“ alle pädagogischen Felder – die Familie, die Schule, die Ausbildung, Internate, Knabenchöre, konfessionelle und reformpädagogische Einrichtungen und die Heimerziehung (vgl. Arbeitsgruppe Kinderschutz 1975, Hafener 2011, 2013, Thole et al. 2012, Oelkers 2016, Keupp 2016). Dem liegt ein historisch-kultureller Zusammenhang mit einem negativ-erzieherischen Kinder- und Jugendbild zugrunde, das bis in die Neuzeit eine Erziehungspraxis prägte, nach der Kinder und Jugendliche „gezüchtigt“ werden müssen. Damit sollten sie gesellschaftlich angepasst, tüchtig, unterworfen und diszipliniert sowie deren Wille gebrochen werden.

Das pädagogische Verhältnis war bis in die 1960er Jahre immer auch ein personales wie institutionelles „Gewalt- und Machtverhältnis“ und die Erzieherinnen und Erzieher waren rechtlich legitimiert, die – so die zeitbezogenen Begriffe – „Heimkinder“ und „Zöglinge“ zu strafen und zu züchtigen. Dazu wurden rechtliche und gesellschaftlich-erzieherische

Prinzipien und Ziele wie „Gehorsam“, „Fleiß“, „Ordnung“, „Sauberkeit“ und „Arbeit“ angeboten; verbunden mit dem „Recht der Gewalt“ und der „Züchtigung“ im Erziehungsprozess. Zu den religiösen Begründungen zählten Metaphern wie „Verderbtheit der menschlichen Natur“, die „Rettung aus der Sünde“ und zu lernen, „Gottes Willen zu folgen“ (Handbuch der Heimerziehung 1952, Schild 2010).

Autoritärer Blick und kalte Gefühlswelt

Der autoritäre und missachtende Blick „von oben“ war ohne Subjektblick und Kindesinteressen; er fragte nicht, was Gewalt für die Kinder und Jugendlichen bedeutet, wie sie von ihnen wahrgenommen und verarbeitet wird, welche vielfältigen (gerade auch traumatischen) Folgen die Gewalterfahrungen für sie hatte und noch hat. Mit diesem negativen Blick auf die „armen“, „verwaisten“ und „bedürftigen“ Kinder und Jugendlichen werden sie für die Erwachsenen zum Objekt der Erziehung, in der sie ihnen rechtlos und vollkommen abhängig ausgeliefert waren. Sie erlebten – darauf will ich, weil sie folgenreich sind, nachdrücklich hinweisen – keine positive Gefühls-/Affektwelt, sie werden als potentiell böse wahrgenommen, verachtet, gedemütigt, gezüchtigt, bestraft, geschlagen und auch sexuell ausgebeutet.

Auf der Suche nach Zuwendung, Bindung und Angenommensein erleben sie von Erwachsenen in den Heimen – vor dem Hintergrund ihrer vielfach schon mitgebrachten Gewalt- und Misshandlungserfahrungen in ihren Herkunftsfamilien – keine liebevollen, zugewandten und fördernden Gefühle/Affekte, sondern eine Gefühls-/Affektwelt, die von Verachtung, Wut, Strafe, Kontrolle und Angst geprägt ist. Man kann sich vorstellen, in welche Interaktionszirkel Kinder und Jugendliche (die auf der Suche nach Bindung, Sicherheit und Zugehörigkeit sind) geraten, und was es für die prägende Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern, dann Jugendlichen



Benno Hafener *1948

forscht am Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg zu jugendhistorischen Themen, zur Gewalt und zum Rechtsextremismus/-populismus.
hafener@staff.uni-marburg.de

Abstract / Das Wichtigste in Kürze Gewalt in öffentlicher Erziehung ist ein Thema der Gegenwart und Vergangenheit, das eine grundlegend fachpolitische, praktische wie theoretische Auseinandersetzung verlangt.

Keywords / Stichworte Schwarze Pädagogik, Strafe, Gewalt, Missbrauch, Tabu, Aufklärung, Erziehung, Heimerziehung, Macht, Elite, Prügel, Druck, Machtmissbrauch

und Erwachsenen bedeutet, wenn sie in einer solchen harten und kalten Gefühls-/Affektwelt aufwachsen. Wir sprechen von „emotionalen Drehbüchern“, in denen Kindern in ihrer Interaktionswelt mit Erwachsenen gespiegelt wird, dass sie nichts wert sind, dass man sie ablehnt, dass man zu ihnen ein kaltes, strafendes und instrumentelles Verhältnis hat.

Wie schwer die enormen Herausforderungen für Kinder sind, vor welchem Leid sie stehen, wenn sie ihre Erzieherinnen und Erzieher gleichzeitig hassen(müssen) und lieben (wollen), ist kaum vorstellbar. Sie erlebten das Auseinanderklaffen von „frommen Sprüchen“ und „unbarmherziger Behandlung“. Sie galten als verlorene Seelen und wertlose Geschöpfe; ihnen wurde ein tiefes Schuldgefühl eingepflanzt und sie sollten ihren Peinigern zugleich dankbar sein für das, was ihnen im Heim widerfuhr.

Zeitgeist und Spiegel der Gesellschaft

Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung ist eine Probe der Menschlichkeit einer Gesellschaft bzw. ein aussagekräftiger Hinweis auf gesellschaftliche Zustände. Sie spiegelt, wie eine Gesellschaft auf sie blickt, mit ihnen umgeht. Dabei dominierte ein defizitärer, mit Gefahr und Gefährdung verbundener Blick auf die Kinder und Jugendlichen in den Heimen, der mit Zuschreibungen wie „verwahrlost“, „sexuell verwahrlost“, „auffällig“, „gefährdet“, „triebgesteuert“, „milieugeschädigt“, „schwer erziehbar“, weiter „aggressiv“, „verlogen“ oder „umhertreibend“ verbunden war (vgl. Kuhlmann 2008).

Die meisten Kinder und Jugendlichen aus armen, schwierigen, mehrfach belasteten (nichtbürgerlichen) Elternhäusern bzw. Familienverhältnissen waren in ihren Herkunftsfamilien mit Gewalterfahrungen konfrontiert und kamen mit emotionalen Entbehrungen und Belastungen in die Heime. In ihnen setzte sich vielfach die Gewalt fort. Generell wurden vor allem uneheliche Kinder, Kinder von alleinerziehenden Müttern und aus Scheidungsfamilien eingewiesen.

Peter Wensierski (2006) beschreibt dies für die 1950er und 60er Jahre als dunkle Seite des „Wirtschaftswunders“ auf dem Einband seines Buchs so: „Hinter Mauern verbrachten im Abseits der Gesellschaft einige hunderttausend Heimzöglinge unter heute unvorstellbaren Bedingungen ihre Kindheit in kirchlichen und staatlichen Einrichtungen. Eingewiesen manchmal nur deshalb, weil sie den rigiden Moralvorstellungen der Zeit widersprachen, wurden Heimkinder jahrelang gedemütigt, geschlagen, zur Strafe eingesperrt, ausgebeutet“. Den Zöglingen wurde abwertend und verletzend gespiegelt, dass sie abseits des „Wirtschaftswunders“ eingesperrt, nichts wert und verlorene Seelen sind; dabei schrieb ein religiöses Menschenbild ihnen Schuld und Sünde zu und erwartete gleichzeitig Dankbarkeit gegenüber Heim und Erzieherinnen und Erziehern für die aufopferungsvolle Arbeit. Der anvertrauten Einrichtung waren die Kinder und Jugend-

lichen hilf- und rechtlos ausgeliefert, eine Kontrolle fand faktisch nicht statt (vgl. Kappeler 2011).

Heimerziehung – verdrängte Geschichte(n)

Zahlreiche Studien belegen für die Weimarer Republik und die Geschichte der Bundesrepublik sowie der ehemaligen DDR, welche Ausmaße und Formen von Gewalt es bis in 1970er Jahre in der geschlossenen Heimerziehung gab (Initiativgruppe 2006). Dabei sind die staatlichen und vor allem kirchlichen Erziehungs- und Zuchtordnungen, ist die Gewalt in der Heimerziehung so alt wie die Heimerziehung – u.a. mit den historischen Begriffen „Fürsorgeerziehung“ oder „Anstaltserziehung“ – selbst. Sie wurden in der Weimarer Republik durch die Heimrevolten in den Jahren 1928 und 1932 erstmals öffentlich thematisiert und skandalisiert. Es folgte eine zweite Öffentlichkeits- und Skandalisierungswelle Anfang der 1970er Jahre und eine dritte mit dem Buch von Wensierski (2006), den Berichten des „Runden Tisches Heimerziehung“ (2010) und dann zahlreichen Einzelstudien.

Erst seit dieser Zeit hat die Aufarbeitung von „Gewalt in pädagogischen Kontexten“ begonnen, sind Opfer bzw. Betroffene aktiv geworden, hat sich die Fachdiskussion beteiligt, wurden Untersuchungen in Auftrag gegeben und sahen sich Träger „gezwungen“, diese zu finanzieren. Die Aufklärungsinitiativen in den letzten Jahren sind vor allem von Betroffenen bzw. Betroffenenengruppen, von couragierten ehemaligen Heimkindern ausgegangen, z.T. auch von journalistischen Recherchen und der damit verbundenen öffentlichen Diskussion. Die vor allem kirchlichen Träger – in deren Händen lag weitgehend die Heimerziehung – haben sich hier in der historischen Aufklärung kein Ruhmesblatt verdient und wurden eher dazu herausgefordert bzw. „gezwungen“, sich ihrer Geschichte zu stellen.

Die empirischen Befunde zeigen einmal die zeitbezogenen vielschichtigen rechtlichen, pädagogischen, psychologischen und gesellschaftlichen Aspekte der Heimerziehung, dann das Ausmaß der „Missstände“ in der Zeit von 1949 bis 1975. In dieser Zeit lebten etwa 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche meist in Heimen kirchlicher Trägerschaft und die Berichte von Heimkindern und den Lebens- und Erziehungsverhältnissen „zeugen von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt“ (Runder Tisch Heimerziehung 2010, S. 4). Sie waren Objekt der Erziehung, von Willkür und Macht, die sich in einer emotional kalten und harten Erziehungs(un)kultur in vielfältigen Gewaltformen ausdrückte.

Nach diesen Befunden war die Erziehungswirklichkeit in geschlossenen Einrichtungen bis in die 70er Jahre – bei aller empirischen Differenziertheit – ein Disziplinarsystem, das sich durch eine offen autoritäre Struktur und den Missbrauch des Machtgefälles auszeichnete. Dabei bestimmen „starre festgelegte Ordnungsprinzipien und ein hierarchisch gegliedertes Beziehungssystem, angefangen von den Kindern

und Jugendlichen in den Gruppen (d. h. Zwangsgruppen, d. V.) bis hin zum Direktor, den Rahmen des Heimlebens und alle zwischenmenschlichen Beziehungen“ (Autorenkollektiv 1972, S. 166). Der Heimalltag war geprägt von einem von der Gruppenmutter und / oder Gruppenvater kontrollierten und rigiden Tagesablauf, mit der Gruppe im Schlafsaal, auf engen Raum und einem fehlenden privaten (individuellen) Rückzugsraum sowie einer strengen Hausordnung.

Diese u.a. setzte Zeiten vom Aufstehen (um 6.30 Uhr) bis zur Bettruhe (um 21.30 Uhr), Schule (meist zugehörige Hilfs- oder Volksschule) und Arbeitsaufträge, Besuchszeiten, Briefeschreiben (das wiederum kontrolliert wurde) fest und war mit Kontrollpraktiken verbunden, „die den Intimbereich von Kindern und Jugendlichen missachtete“ (Kappeler 2017, S. 58). Zu den Maximen christlicher Heimerziehung gehörten u.a. die „strafende Liebe“ durch „weltliche Autorität“, eine reaktionäre Familienideologie, die Angst vor Sexualität und eine sexualfeindliche Erziehung, ein reaktionäres Frauenbild und Heimerziehung als Mission.

Peter Wensierski (2006) spricht von einem „gesellschaftlichen Einweisungskartell“ aus Eltern, Kirchen, Jugendbehörden, Nachbarn, Lehren und Gerichten; Manfred Kappeler (2017, vgl. auch 2011) unterscheidet mit Blick auf sexualisierte Gewalt drei Ebenen der jeweils eigenen und spezifischen Verantwortung und Schuld, die für alle Gewaltformen in der Heimerziehung gelten: die Beschäftigten in pädagogischen Einrichtungen, die Träger und Einrichtungen mit ihren Strukturen, die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden. Wir haben es mit gewaltförmigen Konstellationen und nicht „nur“ den Einzeltätern zu tun, die Gewalt möglich und begünstigt haben. Es gab neben der individuellen Schuld und Verantwortung eine Heimkultur und ein „System Heimerziehung“, das Gewalt als Gelegenheitsstruktur (systematisch) ermöglichte, duldete und begünstigte. Eine Auseinandersetzung fand nicht statt, weil ein gesellschaftlicher Wahrnehmungskontext, eine fachliche und systematische (Selbst-) Reflexion der Straf- und Gewaltkultur innerhalb der Profession und Institution, eine interessierte und sensibilisierte Öffentlichkeit wie auch eine ausgewiesene kontrollierende Behörde und aufklärende (fach-) wissenschaftliche Expertise weitgehend fehlten; Opferinitiativen haben sich erst im letzten Jahrzehnt gegründet.

Sieben Gewaltformen

In einem Feld struktureller, institutioneller und sozialer Gewaltverhältnisse wurden Heimkinder und Zöglinge für jede angebliche „Verfehlung“, jedes Widerwort, jedes Nichtbefolgen und -einhalten von Regeln, jeden Eigensinn und jede Renitenz (unnachgiebig) bestraft. Viele waren davon in unterschiedlichen Formen und Ausmaßen betroffen. Nach den vorliegenden Berichten können sieben Straf- und Gewaltformen unterschieden werden, die vielfach miteinander verschränkt

waren und sich ergänzten. Sie gingen, vielfach in ein Gewaltkontinuum eingebunden, als Machtmissbrauch von Männern und Frauen, von Erzieherinnen und Erzieher, Nonnen, Schwestern, Diakonissen, Diakonen, Praktikanten, Geistlichen und auch anderen Beschäftigten (z.B. in der Landwirtschaft) an anvertrauten (vor allem auch männlichen) Kindern und Jugendlichen aus; von einem Erzieherberuf, der nicht attraktiv, schlecht bezahlt war und einem Arbeitsfeld, in dem bis in die 70er Jahre über 50 Prozent der pädagogisch Beschäftigten keine qualifizierte Ausbildung hatten.

1. Physische Gewalt bzw. Eingriff in die körperliche Integrität: Dazu zählen die körperliche Züchtigung und Prügelstrafe; vom Klaps, der Ohrfeige bis hin zum Einsperren und systematischen Misshandlungen mit der Hand, Stöcken oder Teppichklopfen auf den Rücken oder auf das Gesäß. Weiter wurde der Körper vorgeführt, eingesperrt, ihm drohte Essensentzug oder Essenszwang.
2. Seelische Gewalt bzw. gewaltsame Zurichtung der Seele als Verletzung der psychischen Integrität: Sie reichte von verbalen Äußerungen, abschätzigen Gesten und Mimik bis hin zu Beschimpfungen, Nichtbeachtung, Bloßstellen, Fertig- und Lächerlichmachen, Vorführen, Herabsetzen, Verboten und Einschränkungen (vgl. Hafener 2013). Dies sind zugleich Schuldzuweisungen: „es sei unsere Schuld, dass wir ins Heimgekommen sind“ (Autorenkollektiv 1972, S. 345).
3. Sexualisierte (pädosexuelle) Gewalt als körperlicher und nicht-körperlicher Machtmissbrauch: In der begrifflichen Diskussion weist Manfred Kappeler (2011) den Begriff des „Missbrauchs“ zurück, weil er die Konnotation eines „richtigen Gebrauchs“ nahelegt. Die sexualisierte Ausbeutung, Nutzung und Instrumentalisierung des kindlichen Körpers zur Befriedigung sexueller Bedürfnisse des Erwachsenen ist (vielfach manipulativ) mit einer enormen kriminellen Energie verbunden. Dabei wird die Abhängigkeit und Nähe, werden Bedürfnisse nach Zuwendung und Zärtlichkeit missbraucht und zugleich die Schuld und Scham auf die betroffenen Kinder verschoben (vgl. Böhlert/Wazalwik 2014).
4. Peergewalt: Hier wurden Kollektivstrafen an die ganze Gruppe wegen angeblichen Fehlverhalten eines „Zöglings“ verhängt. Die Erzieherinnen und Erzieher wussten und duldeten, dass jetzt der Einzelne von der Gruppe bestraft wird, er ihnen schutzlos ausgeliefert ist.
5. Religiöse Gewalt: Begründungen und Anleitungen zur religiösen Erziehung finden sich in zahlreichen evangelischen und katholischen Handbüchern. Religiöse Atmosphäre und Unterweisung sollten herrschen; die Teilnahme am Tischgebet, an der Andacht, am Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, an religiösen Ritualen waren nicht freiwillig, sondern gehörten in den kirchlichen Heimen zum Auftrag und wurden erzwungen.

6. Zwang zu Arbeit: Kinder und Jugendliche mussten als billige Arbeitskräfte, ohne Entlohnung und unter ständiger Aufsicht vor allem auf dem heimeigenen Feld, im Garten und in der Landwirtschaft, dann im Heimbereich, u.a. in den Wäschereien arbeiten; sie mussten bügeln und nähen und wurden auch anderen Bauern zum arbeiten „ausgeliehen“. Sie wurden z.T. täglich mehrere Stunden zu anstrengenden körperlichen Arbeiten eingeteilt.
7. Politische Gewalt: In der Heimerziehung der ehemaligen DDR hatte die Komponente der politisch-ideologischen Umerziehung und Indoktrination unter Mitwirkung der FDJ einen besonderen Stellenwert. Dabei sollten von der gesellschaftlichen Norm abweichende Verhaltensweisen korrigiert werden. Der „neue Mensch“ bzw. die „sozialistische Persönlichkeit“ war Ziel und sollte im Rahmen eines strukturierten Erziehungsprogramms und durch organisierten militarisierten Zeitplanes mit Appell und Disziplin, Kontrolle und Arrest, Härte und Gewalt, mit politisch-ideologischer Kollektiv- und Arbeitserziehung erzwungen werden. Einsichten sollten nach dem Motto erfolgen: „wer nicht hören will, muss fühlen!“. Zur Durchsetzung galt für die 32 Jugendwerkhöfe in den 1950er Jahren folgender Strafkatalog: Arrest, Ausgangssperre, Taschengeldentzug, Ausschluss vom Kino- und Theaterbesuch, Essensentzug, Kollektivstrafe für die ganze Gruppe, Veränderung der Arbeitsnorm, Prügelstrafe. Vor allem in den „Spezialheimen“ und im gefängnisähnlichen GJWH Torgau herrschte ein Terrorsystem von Strafe, Kontrolle und Erniedrigung, u.a. verbunden mit „Schocktherapie“ und drei Tagen Einzelarrest zu Beginn, in denen die Hausordnung auswendig gelernt werden musste. Nach Torgau wurden vor allem Jugendliche wegen Fluchtversuchen, Arbeitsbummelei, Schulschwänzen und Auflehnung gegen „Organe“ der Jugendhilfe eingewiesen (vgl. Initiativgruppe 2006).

Abschließende Bemerkung

Die Intention der und Situation in der Heimerziehung ist ein höchst aussagekräftiger Hinweis gesellschaftlicher Zustände – sie zeigt, wie eine Gesellschaft mit ihren Kleinsten und Schwächsten umgeht. Hier waren die 1950er und 60er Jahre für viele Kinder und Jugendliche in jeder Hinsicht erschreckend. Die Gesellschaft sperrte sie weg, sie verschwanden aus der Öffentlichkeit, sie wurden „vergessen“. Dabei galt lange Zeit die Drohgebärde und Chiffre: „Wenn du nicht brav bist, kommst du ins Heim!“. Die Kultur der Heimerziehung war eine Unkultur (eine „totale Institution“ (vgl. Goffman, 1973)) mit einer autoritären, strengen und vielfach gewaltförmigen Erziehungspraxis und einer Tugenderziehung, die von Anpassung, Unterordnung, Ordnung, Härte, Disziplin und Züchtigung geleitet war. Im „Zwischenbericht des Runden Tisches“ (2010) heißt es: „Es war möglich, dass sich in

Heimen repressive und rigide Erziehung etablierte, die in geschlossenen Systemen jedes Maß verlor. Aufsichts- und Kontrollinstanzen, sowohl einrichtungs- und trägerintern als auch extern und staatlich, waren nicht in der Lage oder gewillt, diese Missstände – selbst wenn sie bekannt wurden – abzustellen“ (ebd., S.46). Ein Kollege hat die Heimerziehung dieser Zeit treffend so kommentiert: „Das Risiko sind die gesellschaftlichen Verhältnisse (hier die Heime, d. V.), nicht diejenigen, die sie ertragen müssen“.



Literatur

- ABSCHLUSSBERICHT DES RUNDEN TISCHES (2010).**
Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Berlin
- ARBEITSGRUPPE KINDERSCHUTZ (1975).**
Gewalt gegen Kinder. Kindesmisshandlungen und ihre Ursachen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- AUTORENKOLLEKTIV (1972).**
Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- BÖLLERT, KARIN UND WAZALWIK, MARTIN (2014).**
Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- GEISS, MICHAEL UND MAGYAR-HAAS, VERONIKA (HRSG.) (2015).**
Zum Schweigen. Macht/Ohnmacht in Bildung und Erziehung. Weilerswist: Velbrück
- GOFFMANN, ERVING (1973).**
Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderen Insassen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- HAFENEGER, BENNO (2011).**
Strafen, prügeln, missbrauchen. Gewalt in der Pädagogik. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel
- HAFENEGER, BENNO (2013).**
Beschimpfen, bloßstellen, erniedrigen. Beschämung in der Pädagogik. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel
- INITIATIVGRUPPE GESCHLOSSENER JUGENDWERKHOF TORGAU E.V. (2006).**
Geschlossene Heimerziehung im Kontext sozialistischer Erziehung in der DDR. Torgau
- KAPPELER, MANFRED (2011).**
Anvertraut und Ausgeliefert. Berlin: Nicolaische Verlagsbuchhandlung
- KAPPELER, MANFRED (2017).**
Sprechen über sexuelle Gewalt in pädagogischen Settings. Erziehungswissenschaft, 54, 51-61
- KEUPP, HEINER ET AL. (2016).**
Sexueller Missbrauch in der Benediktinerabtei Ettal. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- KUHLMANN, CAROLA (2008).**
So erzieht man keine Menschen! Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60 Jahre. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- OELKERS, JÜRGEN (2016).**
Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die „Karriere“ des Gerold Becker. Weinheim/Basel: Juventa
- RUTSCHKY, KATHARINA (1977).**
Schwarze Pädagogik. Frankfurt am Main: Ullstein
- SCHERPNER, HANS UND TROST, FRIEDERICH (1952).**
Handbuch der Heimerziehung. Frankfurt: Verlag Diesterweg
- SCHILD, WOLFGANG (2010).**
Folter, Pranger, Scheiterhaufen. München: Bassermann Verlag
- THOLE, WERNER ET AL. (HRSG.) (2012).**
Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen: Verlag Barbara Budrich
- WENSIERSKI, PETER (2006).**
Schläge im Namen des Herrn. München: Deutsche Verlags-Anstalt (DVA)